

# Niederschrift Nr. 19

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Barkenholm  
zusammen mit den Gemeindevertretungen Norderheistedt und Süderheistedt  
am Mittwoch, 14. November 2012, in der Gaststätte "Zum Eichenhain", Süderheistedt

---

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

## **Anwesend:**

Herr Hans-Werner Urbrock als Vorsitzender  
Herr Thorsten Eggers  
Frau Kerstin Böhm  
Frau Astrid Kohl  
Herr Arno Kroll  
Herr Thore Urbrock

## **Entschuldigt fehlt:**

Herr Jens Kock

## **Von der Verwaltung:**

Frau Tammy Wittmaack als Protokollführerin

Des Weiteren begrüßt der Vorsitzende den Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Süderheistedt, Holger Kaack und Frau Schütze von der Dithmarscher Landeszeitung.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Kindergartenangelegenheiten
  - 2.1. Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Betrieb der Kindertagesstätte "Villa Winzig"
  - 2.2. Beratung und Beschlussfassung über die Benutzungs- und Gebührensatzung der Kindertagesstätte "Villa Winzig"
  - 2.3. Neuwahl von zwei Mitgliedern in den gemeinsamen Kindertagesstättenausschuss
3. Feuerwehrangelegenheiten
  - 3.1. Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Süderheistedt (Feuerwehrgebührensatzung)
  - 3.2. Aufwandsentschädigung für die Wehrführung sowie den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Süderheistedt
  - 3.3. Entschädigung für kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Süderheistedt

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 2. Kindergartenangelegenheiten**

### **2.1. Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Betrieb der Kindertagesstätte "Villa Winzig"**

Nachdem der Amtsausschuss des Amtes KLG Eider in seiner Sitzung vom 28.08.2012 der Rückübertragung der Aufgabe „Kindertagesstätte Süderheistedt“ auf die Gemeinden Barkenholm, Norderheistedt und Süderheistedt zugestimmt hat, ist die Trägerschaft zwischen den Gemeinden ab dem 01.01.2013 in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zu regeln, dessen Entwurf allen Gemeindevertretern mit der Einladung zugegangen ist.

In diesem Vertrag wird das Innenverhältnis der drei beteiligten Gemeinden geregelt, wobei die Trägerschaft der Einrichtung bei der Gemeinde Süderheistedt liegt.

In diesem Entwurf sind zwei redaktionelle Fehler zu berichtigen. In § 3 Abs. 1 und 3 sind drei Vertreter aus der Elternschaft statt zwei aufzunehmen und die Nummerierung der §§ 7 bis 9 ist in §§ 4 bis 6 zu ändern.

Bürgermeister Urbrock fragt, ob nicht in den öffentlich-rechtlichen Vertrag aufgenommen werden kann, dass nur die Bürgermeister der jeweiligen Gemeinde Mitglied im Kindertagesstättenausschuss werden können. Er herrscht Einigkeit darüber, dass dies in der Regel auch so sein wird, dies aber nicht festgeschrieben werden sollte, um sich nicht unnötig festzulegen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Barkenholm beschließt den öffentlichen-rechtlichen Vertrag gem. § 8 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) i.V.m. § 18 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) ab dem 01.01.2013 in der vorgelegten Fassung abzuschließen.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

### **2.2. Beratung und Beschlussfassung über die Benutzungs- und Gebührensatzung der Kindertagesstätte "Villa Winzig"**

Sodann stellt der Vorsitzende die ab dem 01.01.2013 zu erlassende Benutzungs- und Gebührensatzung der Kindertagesstätte „Villa Winzig“, die den Gemeindevertretern ebenfalls mit der Einladung als Vorlage zugegangen ist, zur Aussprache. Sie entspricht inhaltlich der Fassung, die bereits in der Trägerschaft des Amtes KLG Eider gegolten hat.

**Beschluss:** Die Gemeinde Barkenholm stimmt dem Beschluss der Gemeindevertretung Süderheistedt zum Erlass der vorgelegten Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätte „Villa Winzig“ ab dem 01.01.2013 zu.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**2.3. Neuwahl von einem Mitglied in den gemeinsamen Kindertagesstättenausschuss**

Aus der Mitte der Gemeindevertretung wird Hans-Werner Urbrock als Mitglied für den Kindertagesstättenausschuss vorgeschlagen. Der Vorgeschlagene erklärt sich mit der Annahme der Wahl einverstanden.

**Stimmenverhältnis:**

5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

**3. Feuerwehrangelegenheiten****3.1. Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Süderheistedt (Feuerwehrgebührensatzung)**

Der Vorsitzende stellt den Entwurf der Satzung, die allen Gemeindevertretern mit der Einladung zugegangen ist, zur Aussprache.

Gemeindevertreter Dieter Voß aus der Gemeinde Süderheistedt fragt an, welche Auswirkungen die Formulierung „Für Personen- und Sachschäden, die bei einem Einsatz der Feuerwehr entstehen, haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit“ in § 8 Nr. 8.1 für die Gemeinde haben kann. Hierzu erklärt der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Süderheistedt, Holger Kaack, dass es sich bei diesem Satzungsentwurf um eine Mustervorlage des Landes Schleswig-Holstein auf Grundlage des Brandschutzgesetzes handelt. Da diese Frage nicht genau geklärt werden kann, wird die Verwaltung beauftragt, die möglichen rechtlichen Auswirkungen dieser Formulierung zu erläutern.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Barkenholm stimmt dem Beschluss der Gemeindevertretung Süderheistedt zum Erlass der vorgelegten Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Süderheistedt ab dem 01.01.2012 zu.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**3.2. Aufwandsentschädigung für die Wehrführung sowie den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Süderheistedt****Sachverhalt:**

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinden Barkenholm, Norderheistedt und Süderheistedt zurückübertragen worden.

Entsprechend dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Barkenholm, Norderheistedt und Süderheistedt ist Trägerin

der Feuerwehr die Gemeinde Süderheistedt. Diese Beschlussfassung ist vorab im Feuerwehrausschuss zu beraten.

Seitens des Amtes Eider wurden für die Wehrführung bzw. für den Gerätewart bisher folgende Entschädigungen gezahlt:

- **Aufwandsentschädigung Wehrführer und Stellvertreter:**  
Höchstsatz nach der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren  
  
(zur Zeit monatlich 95,33 € Aufwandsentschädigung und 9 € Kleidergeld für den Wehrführer; 47,67 € Aufwandsentschädigung und 4,50 € Kleidergeld für den Stellvertreter; nach der Entschädigungsverordnung erhält der Stellvertreter grundsätzlich immer die Hälfte der Entschädigung des Wehrführers)
- **Telefonkostenpauschale Wehrführer**  
10 € monatlich

**Entschädigung** **Gerätewart**  
50 % des Höchstsatzes der Entschädigungsrichtlinie als Zuschuss an die Kameradschaftskasse

Die Entschädigungshöhe laut Entschädigungsrichtlinie für ein TSF-W beträgt zurzeit:

TSF-W:      38 € mtl. x 50 % = 19,00 € mtl.      **(228 € / Jahr)**

Seitens des Amtes wurde in der Vergangenheit eine Entschädigung entsprechend der o.g. Berechnung gezahlt.

Nach Rücksprache mit dem Wehrvorstand der Freiwilligen Feuerwehr Süderheistedt wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 % - mithin 456 €/Jahr – als angemessen betrachtet.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, rückwirkend ab 01.01.2012

1. dem Wehrführer und Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Süderheistedt eine Aufwandsentschädigung einschließlich Kleidergeld in Höhe des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsverordnung zu zahlen.
2. dem Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Süderheistedt eine Telefonkostenpauschale in Höhe von monatlich 10 € zu zahlen.
3. der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Süderheistedt einen Zuschuss für die Gerätewartung in Höhe von 100 % des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsrichtlinie zu zahlen. Die Feuerwehr hat die Auszahlung/Weiterleitung an den Gerätewart in eigener Verantwortung zu regeln.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

### **3.3. Entschädigung für kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Süderheistedt**

#### **Sachverhalt:**

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinden Barkenholm, Norderheistedt und Süderheistedt zurückübertragen worden.

Entsprechend dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Barkenholm, Norderheistedt und Süderheistedt ist Trägerin der Feuerwehr die Gemeinde Süderheistedt. Diese Beschlussfassung ist vorab im Feuerwehrausschuss zu beraten.

In Trägerschaft des Amtes wurden die Feuerwehren bisher mit 50 % von den Gebühren für das Feuerwehrpersonal im Rahmen der Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze nach der Feuerwehrgebührensatzung beteiligt.

Die Beteiligungsspanne ist frei wählbar (0 bis 100 %).

**Nach Rücksprache mit dem Wehrvorstand der Freiwilligen Feuerwehr Süderheistedt wird eine Beteiligung in Höhe von 50 % - wie bisher – als angemessen betrachtet.**

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Freiwillige Feuerwehr Süderheistedt an den tatsächlich eingegangenen Gebühren für die Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze nach der Feuerwehrgebührensatzung mit 50 % von den Gebühren für das Feuerwehrpersonal rückwirkend ab dem 01.01.2012 zu beteiligen. Diese finanzielle Beteiligung ist als Zuschuss an die Kameradschaftskasse auszus zahlen.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

### **TOP 4. Eingaben und Anfragen**

Sodann erteilt der Vorsitzende das Wort an Wehrführer Holger Kaack, der kurz erläutert, dass in der Zeit von August 2013 bis April 2014 der analoge Funk auf digitalen Funk umgestellt werden muss. Die Kosten hierfür werden sich auf ca. 10.000,- € allein für die Freiwillige Feuerwehr Süderheistedt belaufen. Dithmarschen wird als erster Kreis in Schleswig-Holstein umgestellt. Die Anwesenden nehmen dies zur Kenntnis.

Ferner berichtet Bürgermeister Jann Lorenzen über den Sachstand des möglichen Lückenschlusses des Radweges zwischen Süderheistedt und Hennstedt. Um eventuell Fördermittel von der ETS zu bekommen, müssten die Gemeinden zunächst mit ca. 30.000,- € in Vorleistung treten ohne die Sicherheit zu haben, die Mittel tatsächlich in Anspruch nehmen zu können. Eine Anfrage beim Land hat ergeben, dass ein Lückenschluss aus Landesmitteln in der 3-Jahres-Planung dort nicht vorgesehen ist. Auf Grund des Gefahrenpotenziales würde er nun vorschlagen, eine befestigte Fläche aus Asphaltrecycling möglichst mit viel Eigenleistung herzustellen ohne dabei Grunderwerb zu tätigen. Dabei soll ein Grünstreifen zwischen Fahrbahn und befestigter Fläche vor-

handen bleiben. Sowohl die Straßenmeisterei in Heide als auch Herr Günsel vom Fachdienst Straßenverkehr des Kreises Dithmarschen sehen bei dieser Maßnahme keine Probleme. Lediglich der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Itzehoe, muss diesem Plan noch zustimmen. Die Verkehrssicherungspflicht wird dann auf Seite der Gemeinde liegen. Frau Birgit Meier, Gemeinde Süderheistedt, erklärt hierzu, dass Bürgermeister Arno Schallhorn, Gemeinde Hennstedt, seine volle Unterstützung beim Lückenschluss zugesagt hat.

(Urbrock)	(Wittmaack)
Vorsitzender	Protokollführerin

Verteiler:

GV, AV, Mitglieder, GSB, GB-Leitung, Akte, Auszüge verteilt, Protokollbuch.